

Tarifordnung zur Nutzung des Veranstaltungssaales der Gemeinde Ohlsdorf im MEZZO

(Fassung Dezember 2023)

I. Miete der Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Feiern

Die Reservierung und Vergabe der Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum MEZZO erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Ohlsdorf. Es werden dabei für die Benützung folgende Tarife vorgeschrieben:

I.I. Veranstaltungen und Feiern ohne Eintritt

I.I.I. bis 4 Stunden

Tarif	Bezeichnung	Betrag incl. MwSt.
1	Saal mit Foyer ohne Galerie und ohne Bühnennutzung	150,00
2	Saal mit Foyer und Galerie ohne Bühnennutzung	180,00
3	Saal mit Foyer und Galerie mit Bühnennutzung	210,00
4	Foyer	100,00

I.I.II. mehr als 4 Stunden (max. 24 Stunden)

Tarif	Bezeichnung	Betrag incl. MwSt.
5	Saal mit Foyer ohne Galerie und ohne Bühnennutzung	210,00
5a	Saal mit Foyer ohne Galerie und ohne Bühnennutzung (Begräbnis/Kondukt)	210,00
6	Saal mit Foyer und Galerie ohne Bühnennutzung	230,00
7	Saal mit Foyer und Galerie mit Bühnennutzung	270,00
7a	Saal mit Foyer (mit oder ohne Galerie/Bühnennutzung) für Hochzeiten oder sonstige private Feiern und Feste	1.300,00
8	Foyer	160,00

I.II. Veranstaltungen mit Eintritt

I.II.I. bis 4 Stunden

Tarif	Bezeichnung	Betrag incl. MwSt.
9	Saal mit Foyer ohne Galerie und ohne Bühnennutzung	210,00
10	Saal mit Foyer und Galerie ohne Bühnennutzung	230,00
11	Saal mit Foyer und Galerie mit Bühnennutzung	270,00
12	Foyer	150,00

L.II.II. mehr als 4 Stunden (max. 24 Stunden)

Tarif	Bezeichnung	Betrag incl. MwSt. 2024
13	Saal mit Foyer ohne Galerie und ohne Bühnennutzung	390,00
14	Saal mit Foyer und Galerie ohne Bühnennutzung	430,00
15	Saal mit Foyer und Galerie mit Bühnennutzung	510,00
16	Foyer	270,00

Die angegebenen Tarife beinhalten die Saalmiete, sowie sämtliche Betriebskosten incl. Beheizung, Belüftung, Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Standardbeleuchtung (ohne spezielle Bühnenbeleuchtung), sowie die Standardmöblierung (Tische, Sessel und Stehtische) im vom Mieter gewünschten Ausmaß basierend auf den in Zusammenhang mit der Veranstaltungsstättenbewilligung definierten Varianten ohne Zusatzausstattung wie Dekorationen und ähnliches.

Für erforderliche Vorbereitungs- und Abbauzeiten werden die Räumlichkeiten nach Absprache jeweils vor bzw. nach der Veranstaltung ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt, wobei andere Veranstaltungen dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfen.

II. Bewirtung/Catering/Wirteveranstaltungen

Wenn bei einer Veranstaltung eine Bewirtung gewünscht ist, so hat diese durch den von der Gemeinde Ohlsdorf vertraglich dazu bestimmten Wirt zu erfolgen, der als Generalcaterer über die Catering-Küche im MEZZO verfügt und vor Ort auch eine Bar mit Ausschankmöglichkeit bei Veranstaltungen in Absprache mit der Gemeinde und dem Mieter betreibt. Eine Veranstaltung mit Bewirtung kann nur mit dem Generalcaterer durchgeführt werden.

Ist bei einer privaten Feier, wie z.B. einer Hochzeit oder einer Geburtstagsfeier gewünscht, dass ein anderer als der zuständige Generalcaterer das Catering übernimmt, so muss bei Anmeldung der Feier mit der Gemeinde darüber Einigkeit mit dem Generalcaterer hergestellt werden. Wenn seitens der Gemeinde und des Generalcaterers keine Einwände gegen den geplanten Caterer, der entweder konzessionierter Wirt oder gewerblicher Caterer sein muss, erhoben werden, so kann die private Feier mit Bewirtung durchgeführt werden. Der Generalcaterer ist in diesem Fall berechtigt, als Ersatzleitung für die Verwendung der Catering-Küche und seiner Betriebsmittel sowie für seinen Aufwand im Zusammenhang mit der Übergabe und Rückübernahme jedenfalls € 400,- excl. MwSt. zu verrechnen.

III. Reinigung und Betriebskosten

Für die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Gemeinde zu sorgen. Für die Kosten hat der Mieter nach tatsächlichem Aufwand aufzukommen, wobei jedenfalls für eine Veranstaltung im Foyer € 100,00 bzw. für eine Veranstaltung im Saal € 150,00 pauschal für die Grundreinigung zu entrichten sind. Wenn nach einer Veranstaltung der Reinigungsaufwand über das übliche Ausmaß hinausgeht, werden pro zusätzlich benötigter Stunde Reinigungskosten lt. Tariftabelle der Gemeinde Ohlsdorf verrechnet.

IV. Personalbereitstellungen

Die Leistungen von Gemeindemitarbeitern (Gebäudewart) werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß Tariftabelle der Gemeinde Ohlsdorf in der jeweils gültigen Version verrechnet. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Mitarbeiter für die Bedienung von Ton- und Lichtanlage oder für sonstige Tätigkeiten während der Veranstaltung, aber auch bei den Auf- und Abbauarbeiten gebraucht wird. Es steht dem Mieter frei, eigenes Personal **unterstützend** zur Verfügung zu stellen. Unbeschadet der umfassenden Verantwortlichkeit des Mieters hat während jeder Veranstaltung bzw. Feier der Gebäudemanager bzw. ein Vertreter der Gemeinde anwesend zu sein, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, wer zur Betreuung einer Veranstaltung bzw. Feier entsandt wird.

V. Gebühren für Nebenleistungen

Es gelten auch bei Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum die Leihgebühren laut Gebührenordnung der Gemeinde Ohlsdorf für Geräte, die nicht im Veranstaltungszentrum vorhanden sind und zusätzlich benötigt werden.

Präsentationstafeln und Pinwände werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, für Befestigungsmaterialien (Nadeln, Tixo) und Papier hat der Mieter selbst zu sorgen. Wobei darauf zu achten ist, dass diese Befestigungsmaterialien keine über das übliche Ausmaß hinausgehenden Schäden verursachen.

Wird für eine Veranstaltung eine Brandwache vorgeschrieben, so werden die Kosten für die Brandwache auf Grund der geltenden Feuerwehr-Tarifordnung getrennt vorgeschrieben.

VI. Stornogeühr

Die kostenlose Stornierung einer Reservierung des Veranstaltungssaales bzw. des Foyers ist bis zu 3 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn möglich. Wird danach storniert, kann die Gemeinde eine Stornogeühr vom Mieter einheben.

VII. Kautiön

Die Gemeinde ist berechtigt, die Leistung einer Kautiön zu verlangen. Die Leistung der Sicherheit hat im Vorhinein (nachweislich vor Beginn der Veranstaltung) zu erfolgen. Die Kautiön wird mit der Kostenvorschreibung (Benützungsentgelt) verrechnet und wird zur Behebung von Schäden, die durch den Mieter oder seine Besucher verursacht wurden, herangezogen.

VIII. Schlussbestimmungen

Die Gemeinde behält sich vor, für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen zu treffen.

Alle angeführten Beträge verstehen sich in Euro brutto incl. 20% Umsatzsteuer.

Diese Tarifordnung tritt auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Ohlsdorf vom 12. Dezember 2023 mit Ablauf der Kundmachungsfrist, frühestens allerdings am 1.1.2024 in Kraft.

Für die Gemeinde Ohlsdorf,
die Bürgermeisterin:



Inés Mirlacher

Kundgemacht am 13.12.2023
Abgenommen am 02.01.2024